

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

45 (3.9.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 3. September 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Abänderungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands. — Abrechnung zwischen dem Reichs- und Bahntelegraphen. — Einführung neuer Bilettsfarben. — Einführung eines directen Personen- und Gepäck-Verkehrs zwischen der Württemb. Bahn und der Schweiz. Nordostbahn via Immendingen-Schaffhausen. —
Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 43249. B. Eröffnung neuer Bahnstrecken. — Nr. 42833. B. Kohlenverkehr von den Saargruben nach Tyrol. — Nr. 43120. B. Badisch-Sächsischer Gütertarif. — Nr. 43735. B. Das Collationirungsverfahren im Telegraphenverkehr. — Nr. 44446. B. Statistik. — Nr. 43259. B. Aufgefundene Sachen. — Dienstinrichten. —

Allgemeine Verfügungen.

Abänderungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands betreffend.

Nr. 5976.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. August l. J. hat der Bundesrath des deutschen Reichs zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands (publicirt in Nr. IV. des Ges. und Verord.-Bl. vom laufenden Jahr) in nachstehenden Punkten Abänderungen beschlossen, die hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

- 1) In Abschnitt B. §. 3 II. A wird dem Verzeichnisse der bedingungsweise zum Transport zugelassenen Gegenstände hinzugefügt:

„17. Holzmehl“

Das hierauf folgende Alinea beginnt mit den Worten:

„Alle unter 1 bis 17 genannten Gegenstände zc.“

- 2) Ebendasselbst wird die Bemerkung zu Nr. 15 durch folgende ersetzt:

„Kienruß wird nur in kleinen, in dauerhaften Körben verpackten Tönnchen oder in Gefäßen, welche intwendig mit in Wasserglas getränktem Papier verklebt sind, zur Beförderung zugelassen.“

- 3) Ebendasselbst ist nach der Bemerkung zu Nr. 16 hinzuzufügen:

„zu Nr. 17. Holzmehl wird nur in offenen Wagen und unter guter Bedeckung befördert.“

Carlsruhe, den 17. August 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

Für den Präsidenten:

(gez.) **Poppen.**

Nr. 42840. B.

Vorstehende Bekanntmachung wird den diesseitigen Dienststellen hiermit zur Kenntniß gebracht und sind die im Gebrauche befindlichen Betriebsreglements-Exemplare hiernach entsprechend zu ergänzen.

Carlsruhe, den 24. August 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n.

Die Abrechnung zwischen dem Reichs- und Bahn-Telegraphen betreffend.

Nr. 43896. B.

Zur raschen Erledigung des monatlichen Abrechnungsgeschäfts zwischen den Reichs- und Bahn-telegraphenstationen ist es nöthig, daß die beiderseitigen Conti am Schlusse des Monats möglichst genau miteinander übereinstimmen.

Die Bahn-Telegraphenstationen, welche gemäß der Verfügung vom 20. d. M. Nr. 42094 B. (Verord.-Blatt Nr. 43) die Abrechnung mit den Reichs-Telegraphenstationen zu pflegen haben, werden daher angewiesen, mit diesen Telegraphenstationen jeweils schon in den letzten Tagen des Monats in Verbindung zu treten und eine Vergleichung der Conti vorzunehmen, damit die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen stets ohne Anstand am 1. des folgenden Monats stattfinden kann.

Erläuternd zu obenbezeichneter Verfügung wird bemerkt, daß die Abrechnung über den Verkehr der Stationen Heidelberg Carlsthor und Carlsruhe Mühlburgerthor von den Bahnhofstationen daselbst vorzunehmen ist, und daß hinsichtlich der Gebührentheilung die gleichen Bestimmungen wie für die Letzteren selbst zur Anwendung zu kommen haben.

Carlsruhe, den 31. August 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n.

Einführung neuer Billetfarben betreffend.

Nr. 43363. B.

Im weiteren Verfolge der allgemeinen Verfügungen vom 3. April l. J. Nr. 15993 B. (V.-Bl. Seite 59) und vom 7. l. M. Nr. 39654 B. (V.-Bl. Seite 170) wird hiermit bekannt gegeben, daß, nachdem der Umdruck der Schnellzugsbillete nunmehr in der Hauptsache als beendet angesehen werden kann, die Hauptcontrole II Auftrag erhalten wird, vom 1. October l. J. sämtliche Bestellungen von Billeten für den internen Verkehr in den vorgeschriebenen neuen Farben, nämlich:

I. Die Billete für einfache Fahrt.

a) für Schnellzüge	} II. " lebergelb	} mit einem zinnoberrothen Längestreifen.	
			I. Klasse rosa
			III. " weiß

- b) für gewöhnliche Züge
- | | |
|---|-----------------|
| { | I. Classe rosa |
| | II. " lebergelb |
| | III. " weiß. |

II. Die Billete für Hin- und Rückfahrt.

- | |
|-----------------|
| I. Classe rosa |
| II. " lebergelb |
| III. " weiß |

anzufertigen, den Hin- und Rückfahrtilleten gleichzeitig eine zweckentsprechendere Form zu geben und nach und nach sämtliche noch aufliegende ältere Billete einzuziehen und durch neue zu ersetzen.

Zur leichteren Instruirung des Personals wird jeder Dienststelle, bei welcher Fahrpersonal stationirt ist, eine Mustersammlung der neuen Billete zugehen.

Carlsruhe, den 28. August 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n.

Die Einführung eines directen Personen- und Gepäckverkehrs zwischen der Württemb. Bahn und der Schweiz. Nordostbahn via Immendingen-Schaffhausen betreffend.

Nr. 43257. B.

Zwischen den Stationen Stuttgart, Reutlingen, Tübingen, Rottweil und Tuttlingen einer- und Zürich und Winterthur anderseits, sowie zwischen Canstatt und Eßlingen einer- und Zürich anderseits ist ein directer Personen- und Gepäckverkehr via Immendingen-Singen-Schaffhausen in Wirksamkeit getreten.

In diesem directen Verkehre werden vorerst nur Billete I. und II. Classe (Schnellzugsbillete), welche zur Fahrt in allen fahrplanmäßigen Zügen berechtigen und eine Gültigkeit von 2 Tagen haben, ausgegeben.

Diese Billete sind nach Edmonson'schem System und in den für die directen Verkehre mit den deutschen Bahnen vereinbarten neuen Farben (rosa und lebergelb mit zinnoberrothem Streifen) angefertigt. Freigepäck wird außer dem üblichen Handgepäck nicht gewährt.

Carlsruhe, den 28. August 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n.

Sonstige Bekanntmachungen.

Nr. 43249. B. Laut einer Mittheilung der Königl. Generaldirection der sächsischen Staats-Eisenbahnen | in Dresden bilden künftig Annaberg und Buchholz zwei getrennte Stationen.

Die seitherige Station „Annaberg-Buchholz“ führt vom 3. August d. J. an die Bezeichnung „Eisenbahnstation Annaberg“, für welche dann auch die bisherigen Tarife für „Annaberg-Buchholz“ gelten.

Die mit Annaberg im directen Verkehr stehenden Expeditionen haben sich hiernach genau zu achten.

Nr. 42833. B. Zu dem Saarkohlentarif Nr. 12 nach Stationen der k. k. priv. österreichischen Südbahn (Tyroler Linie) wird am 1. September der I. Nachtrag — directe Tariffätze von den neu eröffneten Gruben König und Büttlingen enthaltend — in Wirksamkeit treten.

Exemplare dieses Tarifnachtrags werden den diesseitigen Uebergangsstationen von hier direct zugehen.

Nr. 43120. B. In den mit Gültigkeit vom 15. August v. J. erschienenen VI. Nachtrag zum Bad. Sächsischen Gütertarif vom 1. Februar 1869 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem die Station Reichenbach im Voigtland irrig als Station Reichenberg aufgeführt erscheint.

Die Stationen werden demnach angewiesen, in ihrem Besitz befindliche Nachträge hiernach entsprechend zu berichtigen.

Nr. 43735. B. In Folge besonderer Abmachungen ist das frühere abgekürzte Collationierungsverfahren auch im Verkehr mit der Schweiz, Frankreich, Belgien, Dänemark, Holland, Oesterreich, Württemberg und Bayern wieder zulässig, und kann daher für Depeschen aus bezw. nach diesen Ländern die Collationierung des Kopfes auf Nummer und Wortzahl beschränkt werden.

Statistik.

Nr. 44446. B. Die Eisenbahndienststellen werden beauftragt, über die in der Zeit vom 7. bis 10. September d. J. ausgegebenen Billete nach Carlsruhe genaue Aufzeichnungen zu machen und letztere längstens am 11. September an das statistische Bureau der diesseitigen Generaldirection einzusenden.

Aufgefundene Sachen.

Nr. 43259. B. In Bahnhofräumlichkeiten und Eisenbahnwagen wurden nachbezeichnete Gegenstände aufgefunden:
am 11. v. M. im Bahnhof zu Kiesel ein Portemonnaie, 11 fl. 27 kr. und 1 Billet III. Classe Kiesel-Rastatt enthaltend;

am 15. I. M. in einem Coupé II. Classe des Influenz-

zuges Straßburg-Appenweier auf Zug 25 ein rothledernes Portemonnaie mit 194 fl. 17 kr.

und am 16. I. M. vor dem Billetschalter der Station Appenweier ein schwarzledernes Portemonnaie mit 9 kr. Inhalt.

Etwaige Reclamationen sind an die Großh. Eisenbahnhauptcasse zu richten.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

Assistent Friedrich Bollin zum Bahnexpeditor in Geisingen in provisorischer Weise,

Stationsmeister Stephan Ehret in Kehl zum Bahnmeister in Radolfzell;

zu Eisenbahnerpeditionsgehilfen:

Cameralpraktikant Heinrich Knauer von Wentheim,

Carl Braunstein von Bruchsal;

zu Wagenrevidenten:

Anton Schück von Dos,

Norbert Dietsch von Pflittersdorf;

zum Eisenbahnbüreaudienner:

Mathias Schneider von Eichstetten;

zu Wagenwärtern:

Friedrich Stodinger von Kappelrodeck,

Franz Michael Link von Rumpfen,

Josef Julius Bertram von Wiesenthal.

Versezt wurde:

Bahnexpeditor Ludwig Buhl in Geisingen nach Kleinlaufenburg.

Der entlassene Güterpacker Johann Brunner von Deggenhausen darf in diesseitigem Dienste nicht mehr verwendet werden.